

Förderverein Göppinger Apfelsaft e.V.

www.Göppinger-Apfelsaft.de

Nutzungsbedingung

für Gestrüpp-Mäher (Kreiselmäher) AS 620KM

Präambel

Der Kreiselmäher wurde vom FV Göppinger Apfelsaft zur Erleichterung der Wiesenpflege für die Streuobstbewirtschafter in Göppingen gekauft und steht zum Ausleihen zur Verfügung.

Jeder Ausleiher erwartet, dass die Maschine intakt und funktionstüchtig ist. Dafür sind von allen Benutzern folgende Grundsätze zu beachten:

- das Leihgerät ist pfleglich zu behandeln und in einem sauberen, funktionstüchtigen Zustand zurück zubringen
- bei Schäden oder Verlust von Maschinen- bzw. Zubehörteilen ist der Mäher direkt bei Erich Mayer/Land- und Gartentechnik in Bezgenriet zur Reparatur abzugeben und dem zuständigen Maschinenwart zu melden

1. Nutzerkreis

Das Leihgerät wird vorrangig an Vereinsmitglieder ausgeliehen, kann aber auch an Streuobstwiesenbewirtschafter ohne Vereinsmitgliedschaft ausgeliehen werden, die ihre Obstwiesen auf der Gemarkung Göppingen haben.

2. Nutzungsentgelt

Als Nutzungsentgelt werden folgende Pauschalbeträge erhoben:

	Mitglied	Nicht-Mitglieder
bis 5 Std. (Halbtagessatz)	5,-€	10,- €
ab 5 Std. bis 8 Std. (Tagessatz)	10,- €	20,-€

Nicht enthalten sind Benzinkosten. Das Leihgerät steht vollgetankt zur Verfügung und muss auch wieder voll aufgetankt zurück gebracht werden (nur **Superbenzin** verwenden!). Für ein geeignetes Transportgerät (am Besten kleiner PkW-Anhänger) hat der Entleiher selbst zu sorgen.

Das Nutzungsentgelt kann entweder in bar bei Rückgabe der Maschine bezahlt oder auf das Vereinskonto innerhalb von fünf Werktagen überwiesen werden.

3. Verbot der Weitergabe

Die Weitergabe oder Untervermietung an Dritte ist untersagt.

6. Abholung, Rückgabe, Reservierung

Das Ausleihen des Mähers erfolgt <u>nur nach telefonischer/elektronischer Reservierung</u> bei Richard Schurr, Friedhofstr. 1, 73035 Göppingen-Faurndau, T. 07161 28805, Richard.Schurr@web.de

Hier erfolgt auch bei Bedarf eine Kurzeinweisung.

Die Dauer der Nutzung, Abhol- und Rückgabezeitpunkt und –ort (oder Weitergabe an den nächsten Mieter) ist bei der Reservierung/Abholung verbindlich anzugeben.

Bei der Reservierung haben Vereinsmitglieder Vorrang.

7. Gerätereinigung

Die Rückgabe des Gerätes muss in gereinigtem Zustand erfolgen. Bei Rückgabe in ungereinigtem Zustand wird eine Reinigungspauschale i.H. von 15,- € erhoben.

8 Nutzereinschränkung

Der Mieter verpflichtet sich, das Gerät nur von Personen nutzen zu lassen, die mind. 18 Jahre alt sind.

9. Haftung

Der Mieter haftet für alle Schäden, die er oder andere Personen an dem Gerät verursacht (ausgenommen sind Verschleißteile) sowie für Schäden, die mit dem Gerät verursacht werden. Er verpflichtet sich, die angefallenen Reparaturkosten innerhalb von 14 Tagen nach erhalt der Rechnung auf das Vereinskonto des Fördervereins zu überweisen.

Bei Nichtbeachtung der Bestimmungen dieses Mietvertrages kann der Mieter von der künftigen Anmietung des Mähers ausgeschlossen werden.

10. Anerkennung der Vorgaben

Der Mieter anerkennt durch seine Unterschrift alle Punkte dieser Nutzungsbedingung und bestätigt, ein funktionstüchtiges Gerät erhalten zu haben.

Göppingen, den 27.06.2012

<u>Erklärung</u>

Die Nutzungsbedingungen des Kreiselmähers AS 620KM des FV Göppinger Apfelsaft vom 27.06.2012 erkenne ich an.

#